

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach 97
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 1840

B1.7.3 Regionaler Gesamtplan und Teilrichtpläne

V2.09 Strassenverkehr generell

Motion Betschart, Ausbau Verkehrserschliessung Oberland-Ost, Beantwortung

Fristen

Die Motion ist am 25. Januar 2011 eingereicht und am 8. März 2011 begründet worden. Am 18. Oktober 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Motion erheblich erklärt und die Frist zur Beantwortung gleichzeitig auf zwei Jahre verlängert (der Gemeinderat hatte die Erheblicherklärung und sofortige Abschreibung der Motion beantragt). Am 10. Dezember 2013 und am 8. Dezember 2015 hat der Grosse Gemeinderat die Frist zur Beantwortung jeweils um zwei Jahre verlängert (auch hier hatte der Gemeinderat die Abschreibung der Motion beantragt). Die Frist zur Traktandierung der Beantwortung läuft bis zum 8. Dezember 2017 und ist mit der Vorlage des Vorstosses an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 12. Dezember 2017 eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Infrastrukturausbau der Verkehrszubringer nach Interlaken in erster Priorität im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes RGSK Oberland-Ost 2012-2015 bei der Regionalkonferenz Oberland-Ost behördenverbindlich zu verlangen und zusätzlich nach ihren Möglichkeiten bei Kanton und Bund konsequent einzufordern. Dabei gehe es um folgende Verkehrszubringer:

Schiene: Kapazitätsausbau zwischen Spiez – Interlaken Ost

Strasse: Fertigstellung der A8 zwischen Spiez – Interlaken (– Luzern).

Ziel ist es, in den nächsten 10-20 Jahren diese Forderungen umzusetzen und die Standortattraktivität des östlichen Berner Oberlandes für Einwohner, Gewerbe und Touristen zu erhalten und zu stärken. Der Gemeinderat nutzt dabei sein Netzwerk und lobbyiert zusammen mit den regionalen Volksvertretern (Grossräte und Nationalräte). Er schliesst oder tritt Allianzen bei, die den oben genannten Zielen dienlich sind und zum Durchbruch verhelfen können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Wie bereits vor zwei, vier und sechs Jahren ausgeführt, ist die Motion im Hauptpunkt mit der Stellungnahme im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Oberland-Ost 2012-2015 erfüllt worden.

Die Gemeindeorgane, aber auch einzelne Gemeinderatsmitglieder, sei es in dieser oder in anderer Funktion, setzen sich bei den sich bietenden Gelegenheiten im Sinne der Motion ein. Dies ist in den beiden letzten Jahren beispielsweise im Grossen Rat, in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost, in der Kommission Verkehr+Siedlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost (jeweils durch Urs Graf) oder in der Kommission öffentlicher Verkehr der Regionalkonferenz Oberland-Ost (durch Peter Michel) erfolgt. Dank dieses Engagements und der mit verschiedenen andern Regionsgemeinden geschlossenen

Allianz konnte die künftige Verlagerung des Regionalverkehrs zwischen Spiez und Interlaken Ost auf die Strasse erreicht werden, die Platz bietet wird für einen integralen Halbstundentakt zwischen Interlaken Ost und Bern. Schweizweit ist die Verkehrssituation in der Region Interlaken unproblematisch, weshalb die Prioritäten bei der Verteilung von Geldern andernorts liegen.

Die Motion ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Rechtliches

Die Forderungen der Motion fallen nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Die Motion hat deshalb den Charakter einer Richtlinie (Artikel 42 Absatz 2 OgR 2000). Gemäss der in den letzten Jahren konsolidierten Praxis werden Richtlinienmotionen nach der Erheblicherklärung nicht mehr unter den hängigen parlamentarischen Vorstössen geführt. Die Motion Betschart blieb, nachdem der Grosse Gemeinderat die Abschreibung am 18. Oktober 2011 abgelehnt hatte, auf der Liste der hängigen Vorstösse, was nach heutiger Praxis nicht mehr der Fall wäre. Sollte die Motion deshalb nicht abgeschrieben werden, würde sie der seither entwickelten Praxis entsprechend nicht weiter auf der Liste der hängigen Vorstösse aufgeführt bleiben.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Betschart, Ausbau Verkehrserschliessung Oberland-Ost, abzuschreiben.

Interlaken, 11. Oktober 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär